

Kaiserliches Manifest.

Seit vielen Monaten ist das Königreich Polen der Schauplatz unheilvoller Ereignisse. Galizien ist von der Theilnahme an den Schicksalen seines Nachbarlandes mächtig ergriffen und das sonst so ruhige und in den Bahnen der Ordnung und Geseßlichkeit sich bewegende Land im Innersten aufgeregte worden.

Gewissenhaft hat Meine Regierung diesen Verhältnissen gegenüber die internationalen Pflichten geübt, die bestehenden Geseße zur Geltung gebracht und dabei Milde und Schonung walten lassen, die geeignet schienen, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und die Irregeleiteten von ihrem unseligen Beginnen abzulenken. Der Erfolg hat den Erwartungen nicht entsprochen.

Hochverrätherische Verbindungen haben sich innerhalb der Gränzen Meines Reiches organisiert; Anwerbungen und Erpressungen zur Unterstützung des Aufstandes finden ununterbrochen statt; die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Bewohner des Landes und sein Wohlstand sind gefährdet und die geseßliche Ordnung ernstlich bedroht.

Eine revolutionäre, im Geheimen wirkende Gewalt, deren Endziele auch gegen die Sicherheit und Integrität Oesterreichs gerichtet sind, maßt sich in Meinen Landen eine förmliche Regierungsmacht an, begehrt Steuern und andere Leistungen, nimmt ihre Organe in Eid und Pflicht und sucht ihren Befehlen durch Einschüchterung und Mittel aller Art, selbst vor dem Mord nicht zurückschreckend, Gehorsam und Vollzug zu verschaffen.

Zahlreiche Thatsachen deuten an, daß die revolutionären Partheien damit umgehen, in der nächsten Zukunft auch Mein Königreich Galizien und Krakau zum Schauplatze offener Gewaltthaten zu machen.

Zustände solcher Art dürfen nicht geduldet werden.

Eingedenk Meiner Regentenpflichten gegen ein Land, das einen untrennbaren Bestandtheil Meines Reiches bildet und dessen Bewohner in überwiegendster Mehrzahl zu den treuesten Meiner Unterthanen zählen, habe Ich Mich nach fruchtloser Anwendung aller durch die bestehenden Geseße gebotenen Mittel genöthigt gesehen, für Galizien solche Ausnahmsmaßregeln anzuordnen, welche die Wahrung der inneren Ruhe und erhöhten Schutz der Person und des Eigenthums seiner friedlichen Bevölkerung bezwecken.

Bewohner Galiziens! Daß diese Maßregeln bald wieder entbehrlich werden mögen, ist Mein lebhafter Wunsch; seine Erfüllung ist aber wesentlich von Eurer Mitwirkung bedingt.

Ich hege das feste Vertrauen, daß den Bemühungen Meiner Regierung, dem Geseße Gehorsam zu verschaffen und die getrübtete Ruhe im Lande wieder herzustellen, Eure Unterstützung nicht fehlen werde.

Unablässig bleibt Meine Sorgfalt auf Euer Wohl gerichtet und Ich bin entschlossen, Alles anzubieten, um Eurem Lande die Segnungen der geseßlichen Ordnung und damit die Bürgschaften der allgemeinen Wohlfahrt ehestens wieder zu gewähren.

So gegeben in Meiner Residenz- und Reichshauptstadt Wien am 24. Februar 1864.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

Reichberg m. p. **Mecséry** m. p. **Schmerling** m. p. **Fasser** m. p. **Plener** m. p. **Forgách** m.

Eslerházy m. p. **Burger** m. p. **Hein** m. p. **Mertens** m. p., **F. J. M.**